

Wissensblatt 5.1: Sicherheitstraining

Das Wichtigste in Kürze

Wenn Sie Interesse an einem Pkw- oder Motorrad Sicherheitstraining haben, sollten Sie Folgendes beachten:

- Trainiert wird grundsätzlich mit dem eigenen Pkw bzw. mit dem eigenen Motorrad.
- Die Kursgebühr beträgt pro Person 99,00 €.
- Das Training dauert 7 Stunden zzgl. Pausen.
- Viele Berufsgenossenschaften unterstützen Sicherheitstrainings nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) für ihre Versicherten und fördern dieses in unterschiedlicher Art und Weise. Hierzu setzen Sie sich bitte **vor einer Teilnahme** mit der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung.

Versicherungen

Der Versicherungsschutz gilt nur innerhalb der Fahraufgabe, soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt und sofern den Anweisungen der Trainerin/des Trainers nicht zuwidergehandelt wurde!

Spätestens nach Abschluss des Fahrtrainings sind der Trainerin/dem Trainer haftungsrelevante Kasko-Schäden zu melden. Spätere Schadensmeldungen, insbesondere nach Verlassen des Trainingsgeländes, werden nicht akzeptiert.

Pkw

In der Teilnahmegebühr ist eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 € inbegriffen, max. Schadenshöhe 35.000 €.

Motorrad

In der Teilnahmegebühr ist eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 € inbegriffen, max. Schadenshöhe 35.000 €.

Vorbereitung und Trainingsverlauf

Der Trainingstag bedeutet für alle Kursteilnehmenden Konzentration und Anstrengung. Sie sollten daher unbedingt ausgeruht und körperlich fit sein. Passen Sie Ihre Kleidung den Witterungsverhältnissen an.

Fahren Sie entsprechend Ihrem Können mit möglichst geringem Risiko. Vermeiden Sie es, sich unter Erfolgsdruck zu setzen

Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen der Trainerin/des Trainers ist unbedingt zu folgen – bei grober Fahrlässigkeit besteht kein Versicherungsschutz. Der Standort der Gruppe wird von der Trainerin/dem Trainer vorgegeben.

Die Reihenfolge in den Fahrgruppen ist grundsätzlich einzuhalten. Der zugewiesene Übungsbereich ist nur von einem Teilnehmenden zur gleichen Zeit zu nutzen; selbstständiges Nachüben ist unzulässig.

Der Übungsparcours darf nur in einer Richtung befahren werden. Richtungswechsel und Rückwärtsfahren sind nur auf Anweisung der Trainerin/des Trainers erlaubt. Vorgegebene Wendemarkierungen sind einzuhalten.

Ortsgebundene, markierte Sicherheitszonen und Fluchtwege z.B. auf Flugplätzen, dürfen nur von dem jeweils übenden Teilnehmenden befahren werden.

Für Motorradfahrende:

Tragen Sie während der fahrpraktischen Übungen Ihre komplette Schutzbekleidung (Handschuhe, knöchelschützende Schuhe oder Stiefel) und Ihren Schutzhelm.

Allgemeine Hinweise zu Ihrem Fahrzeug

Ihr Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein. Ggf. vorhandene Mängel/Vorschäden sind der Trainerin/dem Trainer vor dem Kurs anzuzeigen

Das Fahrzeug sollte über einen ausreichenden Kraftstoffvorrat verfügen, um Nachtanken zu vermeiden.

Der Luftdruck sollte im Gegensatz zu dem in der Betriebsanleitung angegebenen Wert um 0,2 bar angehoben werden.

Bei winterlichen Verhältnissen ist geeignete Winterbereifung erforderlich.

Der Motorölstand sollte überprüft sein. Fehlmengen gemäß Bedienungsanleitung ergänzen.

Alle Gegenstände, die im Fahrzeug mitgeführt werden, müssen entsprechend gesichert sein! Sie könnten während des Trainings umherfliegen und zu schweren Verletzungen oder Beschädigungen führen.

Für Autofahrende:

Während der Fahraufgaben ist der Sicherheitsgurt anzulegen; Seitenscheiben und Schiebedächer sind geschlossen zu halten.

Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Regina Langlott

Telefon (0511) 35 77 26 83

E-Mail: langlott@landesverkehrswacht.de